

**Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)  
und  
Insolvenzerklärung  
einer GmbH**

1. Die GmbH ist überschuldet oder verfügt über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die

**Überschuldung der Gesellschaft  
(sogenannte Bilanzdeponierung)**

beim Konkursrichter anzeigen.

Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursrichter einzureichen:

- a) eine ausdrückliche Überschuldungsanzeige, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer;
- b) einen gültigen Beschluss der Geschäftsführung, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde;
- c) je eine von der Geschäftsführung unterzeichnete aktuelle Zwischenbilanz mit Anhang zu Veräusserungs- und Fortführungswerten;
- d) einen Bericht eines zugelassenen Revisors über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen mit Anhang;
- e) je eine schriftliche Erklärung der Geschäftsführung und des prüfenden Revisors, dass letzterer von der Gesellschaft unabhängig ist;
- f) einen Nachweis, dass der prüfende Revisor über eine Zulassung im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) verfügt;
- g) weitere Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Situation und insbesondere der Überschuldung der Gesellschaft;
- h) einen Handelsregisterauszug neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich sowie
- i) die Statuten der Schuldnerin.

Werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die allfällige Überschuldung nicht überprüft und deshalb auf das Begehren nicht eingetreten werden.

2. Die GmbH kann jedoch selbst die Konkursöffnung bewirken, indem sie beim Konkursrichter eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind

- a) eine ausdrückliche Insolvenzerklärung eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers;
- b) ein vom Notar öffentlich beurkundeter Beschluss, in welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und einen Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen sowie
- d) ein Handelsregisterauszug neuesten Datums einzureichen und
- e) für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung bei der Kasse des Bezirksgerichtes Horgen, Postcheckkonto 80-5645-8, Burghaldenstr. 3, 8810 Horgen, ein **Barvorschuss von Fr. 1'800.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.